

Schutz- und Hygienemaßnahmen anlässlich COVID19 zur Nutzung der Glonner Schulturnhalle

Abteilung Breitensport, WSV Glonn e.V.

Stand: 06.09.2020

Organisatorisches

- Durch direkten Kontakt zu den Übungsleitern und einzelnen Trainingsteilnehmern ist sichergestellt, dass alle Betroffenen ausreichend über die Maßnahmen informiert sind.
- Es muss eine Bestätigung (per Unterschrift) über den Erhalt des Rundschreibens zu den Maßnahmen inkl. der Versicherung, dass das Sicherheitskonzept (evtl. mit einem Erziehungsberechtigten) besprochen wurde, vorliegen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Es dürfen nur Personen aus dem festen Teilnehmerkreis am Training teilnehmen. Eine Schnupper- bzw. Probestunde kann nur mit Anmeldung erfolgen.
- In den Toiletten muss ausreichend Seife und Einmalhandtücher bzw. Desinfektionsmittel bereitgestellt werden.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Der Sicherheitsabstand von 1,50 m muss nicht mehr zwingend eingehalten werden, wo möglich, wird die Einhaltung jedoch empfohlen.
- Es gilt die **AHA**-Regel: **A**bstand-**H**ygiene-**A**lltagsmaske
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.

- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und auch regelmäßig zu desinfizieren. Die Übungsleiter sorgen dafür, dass ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden sind.
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht.
- Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Die Größe der Trainingsgruppe ist auf maximal 20 Personen (beim Eltern-Kind-Turnen auf 20 Eltern-Kind-Paare) beschränkt.
- Die Trainingsfläche kann mit Markierungen versehen werden, sodass der Sicherheitsabstand bei unterschiedlichen Übungen besser einzuhalten ist.
- Den Trainingsteilnehmern wird empfohlen auf Fahrgemeinschaften weiterhin zu verzichten.
- Den Trainingsteilnehmern wird empfohlen bereits in Sportkleidung zu erscheinen. Die Umkleide darf jedoch unter Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz und Mindestabstand von 1,5 m) genutzt werden.
- Getränke werden von den Trainingsteilnehmern selbst mitgebracht.

Maßnahmen vor Betreten und beim Verlassen der Turnhalle

- Es muss pünktlich zum Training erschienen werden. Bereits beim Betreten und auch beim Verlassen der Turnhalle ist auf den Sicherheitsabstand zu achten: Die Halle wird einzeln betreten und wieder verlassen.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder erneut auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m und Die Hygieneregeln hingewiesen.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Bei der Benutzung von geschlossenen Umkleiden und WC-Anlagen gilt die Maskenpflicht, der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

- Die Schuhe müssen in der Umkleide gewechselt werden.
- Pro Trainingsgruppe ist EINE Umkleide zu benutzen. Aufeinanderfolgende Trainingsgruppen dürfen nicht die gleiche Umkleide benutzen.
- Vor dem Betreten der Sportanlage wird durch den Übungsleiter ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt und die Handhygiene mit Seife oder Desinfektionsmittel eingefordert.
- Die Trainingsteilnehmer betreten und verlassen einzeln (evtl. durch offen stehende Türen) die Turnhalle. Hier gilt Mundschutzpflicht.

Maßnahmen zum allgemeinen Trainingsbetrieb

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen wird weiter vollumfänglich 10 min gelüftet. Dabei dürfen sich keine Personen in der Halle befinden. Zusätzlich läuft die Lüftung der Halle während des gesamten Trainingsbetriebs.
- Warteschlangen werden durch ein geregeltes Verlassen der Halle vermieden.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Es befinden sich nur die Trainingsteilnehmer und der Trainer in der Halle. Zuschauer und Begleitpersonen sind nicht erlaubt. Das Bringen und Abholen durch Erziehungsberechtigte erfolgt vor der Halle.
- Eine Probestunde bzw. Schnuppertraining ist erlaubt. Hierbei müssen die Kontaktdaten des Trainingsgastes notiert werden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass das Training möglichst kontaktfrei durchgeführt wird, da es sich nun nicht mehr um eine geschlossene Trainingsgruppe handelt!
- Nach der Trainingseinheit werden alle benutzten Türgriffe, Handläufe etc. desinfiziert.

Maßnahmen beim Gerätturnen

- Der Geräteauf- und –abbau wird vom Trainer organisiert und mit möglichst wenigen Personen vorgenommen. Sollten dabei die Distanzregeln nicht

eingehalten werden können, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

- Die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten ist grundsätzlich erlaubt. Dabei sind die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen konsequent einzuhalten. Das Desinfizieren der Sportgeräte vor und nach jeder Trainingseinheit ist konsequent einzuhalten (bei empfindlichen Oberflächen von Großgeräten Flächendesinfektionsmittel, die keinen Alkohol enthalten, zum Beispiel mit quarternären Ammoniumverbindungen der Hersteller B. Hartmann, Schülke-Mayr, Ecolab, ansonsten Desinfektionsmittel mit mind. 61% Alkoholgehalt).
- Die Benutzung von Toiletten sollte weitestgehend vermieden werden. Wird die Toilette benutzt, so wird gründliches Händewaschen empfohlen. Zudem gilt die Maskenpflicht.

Ort, Datum

Josef Axenböck, 1. Vorstand

Wintersportverein Glonn e.V.